

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Peter Fröhlich
Zum Flugplatz 6
27442 Karlshöfen

Anfrage bzgl. Herausnahme Windpark Weertzen/Langenfelde aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)

Sehr geehrter Herr Dr. Fröhlich,

Ihre Anfrage vom 12.03.2009 beantworte ich wie folgt:

Die Herausnahme des Windparks Weertzen/Langenfelde aus dem RROP würde sich nach den Vorschriften des Nieders. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung richten, und zwar nach § 9 (Planänderungsverfahren).

Ich rate allerdings davon ab, eine Planänderung durchzuführen. Gerade erst hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Normenkontrollurteil Raumordnungsprogramm des Landkreises vom 09.10.2008 das der Vorrangstandorte hinsichtlich der Ausweisung Windenergienutzung bestätigt. Nach Auffassung des OVG stehen die ausgewiesenen Vorrangstandorte (1.051 ha) im Vergleich zur Größe des Kreisgebiets (2.070 km²) nicht außer Verhältnis (ca. 0,51 %). Das Urteil ist rechtskräftig.

durch Herausnahme des Vorrangstandortes Planänderung Weertzen/Langenfelde hätte zur Folge, dass die Regelungen zur Windenergie rechtlich wieder angreifbar wären. Unter Umständen müsste Ersatz an anderer Stelle gefunden werden, damit sich weiterhin ein stimmiges Bild zwischen Vorrangstandorten und Ausschlusszonen ergibt. Tragfähige planerische Gründe, die für einen Verzicht auf den Vorrangstandort Weertzen/Langenfelde sprechen, vermag ich weiterhin nicht zu erkennen. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die weder eine besondere Bedeutung für den Naturschutz besitzen noch für Verkehrsplanungen oder andere infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen sind. Auch für eine Siedlungsentwicklung kommen diese eindeutig im Außenbereich gelegenen Flächen nicht in Frage. Es ist daher nicht zutreffend, dass der Vorrangstandort Weertzen/Langenfelde aktuell andere Vorhaben blockiert.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, den Windpark Weertzen/Langenfelde im RROP zu belassen und vorerst die weitere

STABSSTELLE KREISENTWICKLUNG

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr

und von 14:00 bis 16:00 Uhr von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von: Herrn Meyer

E-Mail:

rainer.meyer@lk-row.de

Durchwahl: 04261 / 983-2651

Mein Zeichen: 80/61 Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 18.03.2009

as am 13.3.09



Dienstgebäude: Kreishaus Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0 Telefax: 04261 / 983-2199 E-Mail: info@Lk-row.de Internet: www.landkreis-row.de Entwicklung bei der Realisierung des Windparks abzuwarten. Nach Auskunft des potentiellen Vorhabensträgers wird weiterhin an der Umsetzung der Planung gearbeitet. Es besteht zudem keine Notwendigkeit, jeden der im RROP ausgewiesenen Vorrangstandorte sofort zu bebauen.

Ich hoffe, Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

13 1. 1

Me lu 2. Lan alle Frakkionen

Z.V.